

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Arbeitsbedingungen für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen verbessern - Lehrkräfte angemessen vergüten

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest, dass Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer wesentlich geringer vergütet werden als Lehrkräfte aller anderen Schularten. Auch hat sich die Differenz der Vergütung von Schulleitungsmitgliedern gegenüber der Vergütung von Regional- schul- und Gesamtschullehrkräften dadurch verringert, dass die Bezahlung von Lehrkräften an Regionalen Schulen und Gesamtschulen in die Entgeltgruppe bzw. Besoldungsgruppe E13/A13 angehoben worden ist.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert,
 1. die rechtlichen und tarifvertraglichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, die Vergütung von angestellten Lehrkräften mit der Lehrbefähigung an Grundschulen in die Entgeltgruppe E13 zu regeln.
 2. die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, die Vergütung von verbeamteten Lehrkräften mit der Lehrbefähigung an Grundschulen in die Besoldungsgruppe A13 zu regeln.
 3. die Voraussetzungen im Landeshaushalt zu schaffen, um künftig die finanziellen Grundlagen für die Vergütung von angestellten und verbeamteten Lehrkräften an Grundschulen in die E13/A13 sicherzustellen.
 4. die rechtlichen und notwendigen tarifvertraglichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, um die Eingruppierungen und Zulagen von Mitgliedern der Schulleitungen der Grundschulen, Regionalen Schulen sowie Förder- und Gesamtschulen zu erhöhen und damit im Hinblick auf die Einstufung der Lehrkräfte in E13/A13 der Verantwortung der Tätigkeit von Schulleitungen zu entsprechen und Rechnung zu tragen.

5. dem Landtag die entsprechenden gesetzlichen Regelungen für eine Einstufung/Eingruppierung der Lehrkräfte an Grundschulen in die E13 bzw. in die A13 sowie für die Anpassung der Einstufungen/Eingruppierungen und Zulagen für Mitglieder von Schulleitungen der Grundschulen, Regionalen Schulen sowie Gesamt- und Förderschulen zur Beschlussfassung bis zum 14. Dezember 2018 vorzulegen.

Simone Oldenburg und Fraktion

Begründung:

Die unterschiedliche Vergütung der Lehrkräfte an den Grundschulen und den weiterführenden Schulen ist in der heutigen Zeit nicht mehr sachgerecht. Um den gestiegenen Anforderungen der Lehrkräfte an den Grundschulen und der damit korrespondierenden verlängerten Ausbildung dieser Lehrkräfte Rechnung zu tragen, ist die Höhe der Vergütung bzw. Besoldung an die der Lehrkräfte weiterführender Schulen anzugleichen.

Gründe für eine differenzierte Höhe der Vergütungen sind nicht ersichtlich, zumal die Grundlagen für den späteren Bildungserfolg der Kinder in der Grundschule gelegt werden. Die Unterrichtstätigkeit der Lehrkräfte an den Grundschulen ist für diesen Bildungserfolg daher sehr bedeutend.

Auch sind bereits andere Bundesländer, z. B. Brandenburg und Berlin, den Schritt der Angleichung der Gehälter von Lehrerinnen und Lehrern gegangen. Damit besteht für diese Bundesländer im Wettbewerb um künftige Lehrkräfte ein erheblicher Wettbewerbsvorteil gegenüber Mecklenburg-Vorpommern.